

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2023)

zum Thema:

**Schöne Bescherung! – Schließung der Pflegeheime der Elsbeth-Seidel-Stiftung
in der Wernerstraße und Bismarckallee im Grunewald**

und **Antwort** vom 22. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 641

vom 14. Dezember 2023

über Schöne Bescherung! – Schließung der Pflegeheime der Elsbeth-Seidel-Stiftung
in der Wernerstraße und Bismarckallee im Grunewald

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit einem undatierten Schreiben, das Mitarbeiter der Pflegeheime der Elsbeth-Seidel-Stiftung genau 10 Tage vor Weihnachten heute in ihren Briefkästen fanden, kündigte Dirk Hofmann „im Namen des gesamten Kuratoriums“ der Elsbeth-Seidel-Stiftung die Schließung der beiden Pflegeheime in der Wernestraße 9-11 und der Bismarckallee 35 spätestens zum 29. Februar 2024 an. Welche Erkenntnisse hat der Senat dazu?

Zu 1.:

Bei der Pflegeeinrichtung Elsbeth-Seidel-Haus handelt es sich um eine Einrichtung mit zwei Wohnbereichen: Wohnbereich I in der Wernerstraße 9-11 mit 51 Plätzen und Wohnbereich II in der Bismarckallee 35 mit 50 Plätzen. Aktuell (Stand 18.12.23) werden 74 Bewohnerinnen und Bewohner betreut und gepflegt. Am 13.12.2023 wurde durch den Einrichtungsträger eine schriftliche Ankündigung zur geplanten Schließung der Einrichtung zum 29.02.2024 an die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden versandt. Der Heimaufsicht wurde die geplante Schließung zunächst telefonisch angekündigt. Die

gesetzliche Kündigungsfrist ist eingehalten. Die Heimaufsicht ist seit der 51. KW in nahezu täglichem Kontakt mit dem Leitungspersonal der Einrichtung, um die Sicherstellung der Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner beurteilen zu können und den Verfahrensverlauf der Schließung zu begleiten.

2. In dem Schreiben wird über notwendige Instandhaltungskosten informiert, die die Einnahmen der Stiftung übersteigen. Inwieweit gab es Gespräche mit dem Senat, um im Interesse der Bewohner und der Mitarbeiter zu einer Lösung für den Weiterbetrieb dieser beiden Pflegeheime zu kommen?

Zu 2.:

Der Einrichtungsträger hat zuletzt im Jahr 2012 bei der zuständigen Senatsverwaltung einen Antrag auf Erhöhung des Investitionsbetrages (IB) gestellt, dem vollumfänglich stattgegeben wurde. Seither gab es vom Träger keine Anfragen oder Anträge zur Erhöhung des IB für notwendige Instandhaltungskosten. Eine Erhöhung des IB wäre hier aufgrund der Zeitspanne zur letzten Änderung im Jahr 2012 wahrscheinlich gewesen.

3. Welche Fördermittel nach LPflegEG wurden für die beiden Einrichtungen seit Bestehen pro Jahr beantragt und in welcher Höhe gewährt?

Zu 3.:

In dem Zeitraum der zuletzt bei Fördermitteln im Westteil Berlins geltenden Zweckbindungsfrist von 25 Jahren gab es für diese Einrichtung keine Fördermittel.

4. Haben die Einrichtungen der Elsbeth-Seidel-Stiftung am „Berliner Projekt“ teilgenommen und inwieweit sind dafür öffentliche Zuwendungen direkt oder indirekt gezahlt worden? (Bitte nach Jahren und Summe auflisten.)

Zu 4.:

Laut Auskunft der AOK-Nordost hat die Elsbeth-Seidel-Stiftung am „Berliner Projekt“ teilgenommen, das im März 2022 beendet wurde. Finanzielle Unterstützung erhielt die Einrichtung durch eine Vereinbarung über die integrierte pflegerische sowie Heilmittelversorgung nach § 140a SGB V in Verbindung mit § 92b SGB XI, jedoch handelt es sich dabei nicht um öffentliche Zuwendungen. Sowohl Kranken- als auch Pflegekassen finanzierten das „Berliner Projekt“ und unterstützen die Einrichtungen in Bezug auf Versorgungsthemen. Die Leistungen nach diesem Vertrag wurden von den jeweiligen Krankenkassen mit einer Pauschale pro eingeschriebenem Versicherten in Höhe von 2,28 € pro Tag vergütet.

5. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu einer eventuellen Nachnutzung der Häuser oder der Grundstücke?

Zu 5.:

Dem Senat liegen derzeit keine Informationen zur Nachnutzung der Gebäude bzw. der Grundstücke vor.

6. Welchen Stiftungszweck hat die Elsbeth-Seidel-Stiftung und was bedeutet die Aufgabe der beiden Pflegeheime in diesem Zusammenhang?

Zu 6.:

Die Elsbeth Seidel-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die der hiesigen Staatsaufsicht unterliegt (vgl. §§ 2 Abs. 1, 7 des Berliner Stiftungsgesetzes). Der Zweck der 1967 gegründeten Elsbeth Seidel-Stiftung ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch den Betrieb von Seniorenwohnheimen und Pflegeeinrichtungen. Die Aufsicht von Stiftungen im Land Berlin liegt bei der Stiftungsaufsicht der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

7. Inwiefern kann der Senat die hochbetagten Bewohnern der Pflegeeinrichtungen bei der Unterbringung an anderen Orten innerhalb von rund zwei Monaten unterstützen? Welche Unterstützungsangebote gibt es für die Mitarbeiter?

Zu 7.:

Gemäß § 13 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG) besteht für den Träger die Verpflichtung, den Bewohnerinnen und Bewohnern einen angemessenen Leistungersatz, d. h. einen alternativen Pflege- und Betreuungsplatz zu zumutbaren Bedingungen anzubieten. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass der Einrichtungsträger dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige, die sich unabhängig von den Vorgaben zum Leistungersatz des W BVG über alternative Pflegeeinrichtungen informieren möchten, bestehen verschiedene Möglichkeiten u. a. Pflegestützpunkte, Suchportale der Landesverbände der Pflegekassen, Pflegerechtsberatung der Verbraucherzentrale Berlin. Die Bewohnerinnen und Bewohner der von Schließung betroffenen Einrichtung werden vom Einrichtungsträger beim Umzug in andere Wohnformen unterstützt. Heimaufsicht und Pflegekassen begleiten engmaschig den Verfahrensverlauf der Schließung.

Der Einrichtungsträger hat in seinem Schreiben an die Mitarbeitenden der Einrichtung angeboten, sie bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz bestmöglich zu unterstützen. Pflegekräfte werden in sehr vielen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen akut gesucht.

Berlin, den 22. Dezember 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege